

Zertifizierungsprogramm zum/r zertifizierten internen CSR- und Nachhaltigkeitsauditor/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene Ausbildung zum/r zertifizierten internen CSR- und Nachhaltigkeitsauditor/in der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	1. Schriftliche Prüfung: 30 Single-Choice und/oder Multiple-Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (20/30) erreicht werden Prüfungsdauer: 60 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
		2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als internen CSR- und Nachhaltigkeitsauditor/in; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie jeweils aktuell auf der Website der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.